

Wirtschaftskammer Salzburg
Fachgruppe Immobilien- und Vermögenstreuhänder
Julius-Raab-Platz 1
5027 Salzburg

F 0662/8888 DW 960638
E bstraubhaar@wks.at

Mitarbeitermeldung für Immobilienmakler
gem. § 9 (1) und (2) Maklerverordnung

§ 9. (1) Die Immobilienmakler haben der zuständigen Landesinnung der Immobilien- und Vermögenstreuhänder die Aufnahme und die Beendigung der Tätigkeit ihrer Arbeitnehmer und sonstigen Mitarbeiter umgehend, spätestens aber zwei Wochen nach dem Zeitpunkt der Aufnahme oder der Beendigung der Tätigkeit schriftlich mitzuteilen.

(2) In der Mitteilung gemäß Abs. 1 sind neben dem Vor- und Familiennamen der betreffenden Arbeitnehmer und sonstigen Mitarbeiter auch deren Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Unterkunft (Wohnung) anzugeben.

Vor- und Zunahme:

Geburtsdatum:

Wohnadresse:

Staatsbürgerschaft:

Beschäftigt seit:

Ausgeschieden am:

Bei der Firma:

Standort:

.....
Ort/Datum

.....
Firmenstempel/Unterschrift